

Stellungnahme zu REACH

Verordnung 1907/2006/EG

Informationspflicht gemäß Artikel 33 REACH

Die Europäische Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ist auch bekannt unter dem Schlagwort REACH.

Das wesentliche Ziel von REACH ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor möglichen chemikalienbedingten Risiken. Die Industrie ist verantwortlich dafür, Risiken durch Chemikalien zu bewerten und zu begrenzen und den Verwendern geeignete Sicherheitsinformationen zukommen zu lassen. Hierzu ist eine Registrierung aller chemischen Stoffe, die in Mengen von 1 Tonne oder mehr pro Jahr hergestellt oder importiert werden, gefordert.

GSR Ventiltechnik GmbH & Co. KG entwickelt und fertigt Magnetventile sowie pneumatisch betätigte Sitzventile. *GSR stellt keine Chemikalien her noch werden diese importiert oder vertreiben. Vielmehr sind wir Verwender und Verarbeiter von Erzeugnissen. GSR ist daher im Sinne der Verordnung ein nachgeschalteter Anwender und unterliegt insofern Anforderungen an die Kommunikation in der Lieferkette.*

So ist gemäß Artikel 33 Absatz 1 jeder Lieferant eines Erzeugnisses oder eines Produktes verpflichtet zu informieren, wenn das Erzeugnis oder das Produkt einen Stoff von der SVHC-Kandidatenliste mit einem Massenanteil von mehr als 0,1% enthält.

Bei der SVHC-Liste handelt es sich um besonders besorgniserregende Stoffe, für die eine zukünftige Regulierung in REACH geprüft wird und die anschließend in Anhang XIV der REACH Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgenommen werden. Die aktuelle SVHC-Liste wird auf der Homepage der ECHA (Europäische Chemikalienbehörde) veröffentlicht: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

In GSR Produkten verwendete Stoffe von der SVHC-Kandidatenliste:

Substanz	CAS-Nr.:	Konzentration (Massen%)
Blei	7439-92-1	>0,1%

Alle GSR-Ventile mit Bauteilen aus den Werkstoffen Messing und Rotguss sowie mit Einschränkungen Aluminium enthalten den Stoff Blei mit mehr als 0,1 Massenprozent. Das Blei ist als Legierungselement fest im Werkstoff gebunden. Somit ist keine Exposition in die Umwelt zu erwarten und es sind keine über die allgemeinen Installations- und Betriebsanleitung hinausgehende Angaben zur sicheren Verwendung notwendig.

Substanz	CAS-Nr.:	Konzentration (Massen%)
Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	556-67-2	>0,1%
Decamethylcyclopentasiloxane (D5)	541-02-6	>0,1%
Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6)	540-97-6	>0,1%

Bei den Elektromagnetspulen unserer Typen .802, .322 und .242, welche über einen Gerätestecker angeschlossen werden, befindet sich unter dem Steckersockel eine transparente Silikondichtung. Diese Silikondichtung kann lt. Hersteller Cyclosiloxane enthalten, welche durch den Temperungsprozess zwar „diskriminiert“ werden, ohne aber eine Massenkonzentration von unter 0,1% zusagen zu können.

Betroffen von den Substanzen ist auch die Ventilsitzdichtung in den Ventilen der Type 2/556.

Da die genannten Stoffe in der Polymermatrix gebunden sind, ist es unwahrscheinlich, dass vom Produkt eine Gefahr für Gesundheit oder Umwelt ausgeht.

Vlotho, 18.02.2020

Kontakt: Reinhold Hanke
Tel.: 05228 779 328
Email: hanke@ventiltechnik.de